



Amt für Bürger- und
Ratsservice

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Burkert
Telefon: 492-1654
burkert@stadt-muenster.de

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände, Initiativen und sonstige Institutionen im Stadtbezirk Münster-Nord

Beratungsfolge

03.05.2022 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Initiative „Zeichen & Wunder – Theater für Kinder mit und ohne Hörschädigung“ wird ein Zuschuss zu **Einzelveranstaltungen** in Höhe von 250,00 € gewährt.
2. Der Initiative zur Erneuerung der Lichterkette des Löschzugs Sprakel wird für die Maßnahme ein Zuschuss in Höhe von 250,00 € gewährt.
3. Dem Heimatverein Sandrup-Sprakel-Coerde wird ein **Sonderzuschuss** in Höhe von 2.500,00 € gewährt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2022		
Zeile	15	Transferaufwendung		3.000	

Begründung:

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord stellt ihr Budget zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände

und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord sowie für Maßnahmen zur Pflege des Ortsbildes im Stadtbezirk zur Verfügung. Aus diesen frei verfügbaren Mitteln werden Zuschüsse nach den geltenden Richtlinien (siehe Anlage 1 der Vorlage) gewährt sowie konkret beantragte Einzelmaßnahmen und Projekte finanziell unterstützt.

Lt. Ziffer 4 der Richtlinie können Zuschüsse für Einzelveranstaltungen auf Antrag auch an örtliche Einrichtungen sowie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine (außer Bürgerausschuss zur Förderung des münsterschen Karnevals) etc. und in besonderen Ausnahme- und Einzelfällen auch an Sportvereine bei ausschließlich bezirksbezogenen Aktivitäten gewährt werden.

Der Ältestenrat der Bezirksvertretung Münster-Nord empfiehlt nach entsprechender Vorberatung, für die offenen Zuschussanträge Mittel in der vorgeschlagenen Höhe bereitzustellen.

i.A.

gez.
Remmers

Anlagen A
Anlage 1 – Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen